

Federführung:	Bauamt	Datum:	02.03.2020
Sachbearbeiter:	Sonja Widmann	AZ:	701.22:Eigenkontrollverordnung

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.03.2020	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Durchführung der Eigenkontrollverordnung**  
**- Vergabe von Ingenieursleistungen**

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung-EKVO) müssen Betreiber von Abwasseranlagen die Anlagen regelmäßig, mindestens alle 10 Jahre, zum Schutz des Grundwassers befahren lassen und diese auf Dichtigkeit prüfen.

Das gesamte Untersuchungsgebiet (ohne Baugebiet Hälde und Eisenbahnstraße) soll in Abschnitten in den nächsten vier Jahren befahren und ausgewertet werden. Im Anschluss wird ein Sanierungsplan mit Kostenschätzung für die Schadensklassen 4 und 5 (früher 0 und 1) mit einem dringenden Sanierungsbedarf aufgestellt.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Reinigung und Inspektion der Abwasserkanäle, die Auswertung der Befahrungen und Aufstellung eines Sanierungsfahrplan wird das Büro Sweco aus Stuttgart für den ersten Abschnitt mit ca. 5.000 m beauftragt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Vergabe der Ingenieursleistungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung an das Büro Sweco aus Stuttgart in Höhe von ca. 14.540 € zu.

**Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan Abwasser 2020 stehen unter Investitionen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**